



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0030/2026

Vorlage: AW/0028/2026				Datum: 17.06.2026			
Dezernat 4							
Verfasser:		66-Tiefbauamt				Az.: 66/AL	
Betreff:							
Antwort auf Anfrage AF/0030/2026 der AfD-Fraktion zum Lückenschluss an der Südbrücke							
Gremienweg:							
25.06.2026	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen

Antwort:

Vorbemerkung:

Die Stadt Koblenz ist Träger der Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt für das gesamte Straßen- und Wegenetz. Dies ist in § 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 12 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) begründet. Das umliegende klassifizierte Straßennetz wird vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Auftragsverwaltung beziehungsweise in eigener Verwaltung betreut. Die in Rede stehende B 327 (Südtangente) wird hierbei vom regionalen Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz als untere Straßenbaubehörde saniert.

Der Austausch zwischen dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM) als untere Straßenbaubehörde und der Stadt Koblenz wird regelmäßig durch das Tiefbauamt als untere Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Koblenz geführt, da die jeweiligen Baumaßnahmen der Stadt und des LBM Auswirkungen auf das benachbarte Netz haben.

Für die koordinierende Planung findet einmal jährlich ein übergreifender Austausch zum Großraum Koblenz statt, bei dem neben dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Vertreter der regionalen Dienststellen des LBM, der Autobahn GmbH, der Stadt Koblenz, der Stadt Lahnstein, der Stadt Neuwied, der regionalen Polizeiinspektionen, der angrenzenden Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltungen sowie der Deutschen Bahn vertreten sind. Darüber hinaus stehen das Tiefbauamt und die Straßenverkehrsbehörde auch unterjährig mit den Kolleginnen und Kollegen des LBM in Kontakt. Hierbei handelt es sich um maßnahmenbezogene Besprechungen, die mehrfach im Jahr stattfinden.

Zur Sanierung der Südtangente folgende technische Erläuterung: Brückensanierungen im Bestand sind sehr witterungsempfindlich und im Vorfeld vom Umfang der Arbeiten nie vollständig abzuschätzen, weil zunächst der alte Fahrbahnbelag abgetragen werden muss und erst danach der gesamte Umfang der Betonschädigungen und der Schädigungen an der Brückenbewehrung feststellbar ist. Anschließend muss die Fahrbahn wieder mit einem Betonersatzsystem "aufgebaut" und reprofiliert werden. Diese Arbeiten sind nur ab bestimmten Temperaturen (knapp zweistelliger Bereich über Null) ausführbar, weil sonst das aufgetragene Material nicht hält. Danach muss die so genannte Abdichtung aufgebracht werden. Das ist ebenfalls erst ab bestimmten Temperaturen möglich. Diese Randbedingungen schränken den Ausführungszeitraum der Arbeiten ein bzw. bestimmen die Ausführungsdauer. Mit den aktuellen Sanierungsarbeiten konnte aufgrund der lang anhaltenden Temperaturen unter null Grad erst im späteren Frühjahr begonnen werden. Daraus hat sich eine Verzögerung gegenüber dem geplanten Bauablauf von 2 - 3 Monaten ergeben.

Dies vorangestellt beantworten wir die Fragen wie folgt:

- zu 1: Wie vorstehend beschrieben, findet der Austausch auf der Fachebene zwischen der Amtsleitung des Tiefbauamts und der Straßenverkehrsbehörde des Tiefbauamts mit dem LBM statt.
- zu 2: Austausch über die jeweiligen Sachstände sowie Projektion und Koordinierung weiterer Maßnahmen.
- zu 3: Nein.
- zu 4: Eine Verkürzung der Bauzeit ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich.
- zu 5: Wie zwischenzeitlich vom LBM veröffentlicht, ist der Fertigstellungstermin auf Ende 2026 verschoben.
- zu 6: Die Öffentlichkeit wird über vielfältige Kanäle informiert: die Pressestelle des LBM, die stadteigene Internetseite "Koblenz baut" sowie Kanäle in den sozialen Medien, die über "Koblenz baut" betrieben werden.
- zu 7: Es besteht kein Handlungsbedarf von Seiten des Baudezernats, weil seitens des LBM alles technisch Mögliche getan wird, um einen schnellstmöglichen Abschluss der Baumaßnahme zu erreichen. Darüber hinaus handelt der LBM in eigener Zuständigkeit.